

In aller Kürze: Der Weg zur Unterschrift ...

1. Daten abschicken

Sie übermitteln Sie die relevanten Daten [per Online-Abfrage](#).



2. Formblatt übermitteln

Sie senden das von Ihnen ausgefüllte Formblatt per E-Mail

- **für Prüfungsformblätter (B.A., M.A., M.Ed.)** [direkt an die/den Fachbeauftragten](#),
- **für den BAFöG-Nachweis (Formblatt 5)** [direkt an die zuständige Person](#)

oder geben es im Studienbüro Germanistik ab.

Neben Ihrem Namen und Ihrer Matrikelnummer müssen Sie alle erforderlichen Informationen, also ggf. (= falls erforderlich) auch die Namen der prüfungsrelevanten Module, Modulnoten, Titel von Veranstaltungen usw. eintragen.



3. Abwarten: Überprüfung Ihrer Unterlagen

Sie planen nach Übermittlung der Daten und des Formblattes eine Bearbeitungszeit von ca. drei bis fünf Werktagen ein.

- Die Prüfung der Daten erfolgt nicht täglich, sondern einmal pro Woche (in der Regel dienstags).
- Während Urlaubszeiten können Ihre Leistungen nicht geprüft werden; in diesen Zeiten ruht das Online-Verfahren. In dringenden, nicht von Ihnen verschuldeten Fällen (!) erhalten Sie dann die Unterschrift in der Sprechstunde der Vertreterin/des Vertreters der zuständigen Person (auf Homepage-News und Aushänge achten!).

4. Rückmeldung prüfen

Sie prüfen [online](#), ob Sie Ihr Formblatt im Studienbüro abholen können. Eine Rückmeldung per E-Mail erhalten Sie nicht; bitte sehen Sie auch von E-Mail-Anfragen zum Bearbeitungsstand ab!



5. Abholung des unterschriebenen Formblatts

Falls Ihr Formblatt bearbeitet ist, holen Sie es während der Öffnungszeiten **im Studienbüro** ab. Ihr Formblatt wird weder ans Prüfungsamt geschickt, noch erhalten Sie eine Nachricht darüber, dass Sie es abholen sollen – wenn Sie also nichts unternehmen, bleibt das Formblatt schlicht im Studienbüro.

Falls Sie dadurch Fristen verpassen o.ä., geht das voll und ganz zu Ihren Lasten!

Bitte beachten Sie, dass nach etwa einem Monat Ihre Daten gelöscht bzw. Ihre Formblätter vernichtet werden, wenn Sie das Verfahren nicht abgeschlossen haben, falls also die Daten ohne Formblatt oder aber das Formblatt ohne Daten vorliegen.

Im Detail: Unterschrift unter ein Prüfungsformblatt online beantragen („Online-Verfahren Germanistik“)

Formblatt-Unterschriften, für die das Studienbüro Germanistik zuständig ist, erhalten Sie grundsätzlich nur noch per **Online-Verfahren!** In Sprechstunden erhalten Sie diese Unterschriften nicht.

Das gilt für folgende Formblätter:

- **Unbedenklichkeitsbescheinigung** (B.A., M.A., M.Ed., alle GPO und FSB)
- **B.A., alle GPO vor 2016:** Formblatt 4, Formblatt 6
- **B.A., GPO 2016:** Formblatt B, Formblatt C, Formblatt P1b
- **1-Fach- und 2-Fach-M.A., alle GPO vor 2016:** Formblatt 5, Formblatt 6
- **1-Fach- und 2-Fach-M.A., GPO 2016:** Formblatt B, Formblatt C, Formblatt P1b, Formblatt P2b
- **M.Ed. (GPO 2013)** (vgl. [hier](#)): Nachweis über alle erforderlichen Studienleistungen im Fach Deutsch (Formblatt A), Anmeldung der M.Ed.-Arbeit (Deutsch)
- **BAFöG:** nur Formblatt 5: Leistungen nach dem 4. Fachsemester (Germanistik, B.A.) → zu allen anderen BAFöG-Anliegen vgl. [hier](#)

Auch für die folgenden ausgelaufenen Studiengänge erhalten Sie noch Formblattunterschriften über das Online-Verfahren:

- M.Ed. (GPO 2005) (vgl. [hier](#)): Formblatt MAP-2, Formblatt MPmX, Formblatt MA-2, Formblatt M bzw. M_neu, Formblatt A Deutsch
- Drittfach Deutsch M.Ed.: Formblatt MAP-2, Formblatt MAK-2, Formblatt MPmX, Formblatt M

1. Diese Regelung gilt nicht für die Unterschriften von Prüfer(inne)n; diese erhalten Sie in der Regel nach wie vor in den entsprechenden Sprechstunden.

2. Sie ersetzt selbstverständlich auch nicht das normale Anmeldeprozedere bei Ihrem (aktenführenden) Prüfungsamt!

Bitte

- denken Sie unbedingt daran, Ihr **ausgefülltes** Formblatt
 - für **Prüfungsanmeldungen** per E-Mail direkt an die Fachbeauftragte zu mailen oder im Studienbüro abzugeben (**kein Formblatt → keine Unterschrift!**);
 - für den **BAFöG-Nachweis** per E-Mail direkt an die für BAFöG zuständige Person zu mailen oder im Studienbüro abzugeben (**kein Formblatt → keine Unterschrift!**);
- prüfen Sie sorgfältig, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen, und halten Sie sich an das Verfahren, da wir Ihr Formblatt sonst u. U. nicht bearbeiten (können);
- sorgen Sie bei Formblättern für B.A.-Prüfungen dafür, dass Ihre [Sprachnachweise](#) – falls sie nicht von einem anderen Fach oder über den Optionalbereich in CampusOffice eingetragen sind – vorliegen.

Zwingende Voraussetzungen

Generell gilt für alle Formblätter: Alle Veranstaltungen müssen in CampusOffice kreditiert und ggf. auch zu Modulen zusammengestellt sein.

B.A.

- Alle erforderlichen B.A.-Module müssen – soweit vollständig -- zusammengestellt und bestätigt sein. Das gilt auch für den Freien Bereich (Freie Veranstaltungen oder Berufsfeldorientierung Germanistik), wenn Sie diesen bereits vollständig abgeschlossen haben.
- Sprachnachweise müssen überprüfbar sein (entweder durch Eintrag in CampusOffice, Mitschicken der eingescannten Sprachnachweise, Vorlage einer Kopie bei Abholung des Formblattes o. Ä.)!

M.A.

- Alle erforderlichen M.A.-Module müssen – soweit vollständig -- zusammengestellt und bestätigt sein. Das gilt auch für den Freien Bereich (Freie Veranstaltungen), wenn Sie diesen bereits vollständig abgeschlossen haben.

M.Ed.

- Eine Übersicht darüber, welche Formblätter Sie benötigen, finden Sie [hier](#).
- Für die Unterschrift unter Formblatt A müssen alle Module inkl. der Modulprüfungen in CampusOffice erfasst und zusammengestellt sein.

BAFöG (Formblatt 5)

Vgl. [hier](#).

From:
<http://134.147.222.204/bportal/> - **Beratungsportal Germanistik**

Permanent link:
<http://134.147.222.204/bportal/doku.php/pruefungsorganisation:allgemeines:onlineverfahren?rev=1573636624>

Last update: **2023/04/12 12:31**

